

(1) Unterstützung des Förderkonzeptes der Rumold-Realschule

Antrag

Zur Umsetzung des Förderkonzeptes der Rumold-Realschule sind Mittel in Höhe von 10 000 Euro in den Planansatz für das Jahr 2024 einzustellen.

Mit der Schulleitung ist zudem Kontakt aufzunehmen, um den genauen Bedarf zu ermitteln. Darüber hinaus soll der Schulleitung die Möglichkeit gegeben werden, nach erfolgter Umsetzung ihr Förderkonzept im Gemeinderat bzw. im Verwaltungsausschuss vorzustellen.

Zur Begründung

Das individuelle Förderkonzept der Rumold-Realschule umfasst die Klassenstufen 5 bis 10, beinhaltet neueste pädagogische Erkenntnisse und genügt den Anforderungen an ein modernes und schülergerechtes Lernumfeld in besonderem Maße.

Die Schülerinnen und Schüler benötigen für Lern- und Arbeitsphasen sogen. „Lerninseln“ im gesamten Schulhaus, verteilt auf die verschiedenen Ebenen. Hier arbeiten sie alleine oder in Kleinstgruppen entsprechend ihrem Lernstand bzw. der sogen. Niveaustufen.

Hierzu benötigt die Schule neben geeigneten Lern- und Fördermaterialien vor allen Dingen entsprechendes Mobiliar, das außerhalb des Klassenzimmers sowohl ruhige Arbeitsplätze für die Kinder ermöglicht als auch solches, das für eine Kleingruppenförderung geeignet ist.

Das Förderkonzept bezieht sich hauptsächlich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Einen großer Schwerpunkt bilden dabei die Förderung der Lesekompetenz sowie das Methodentraining und eine Zusatzförderung für die Abschlussprüfung.

Die Realschule in unserer Gemeinde leistet nachweislich hervorragende Arbeit gerade auch bei der Differenzierung der vorgegebenen Lernniveaustufen und sollte deshalb bei der konzeptionellen Umsetzung den vom Land in besonderem Maße geförderten Gemeinschaftsschulen in keiner Weise nachstehen. Hierfür hat die Gemeinde Kernen i.R. als Schulträger Sorge zu tragen.

(2) Benutzungssatzung Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

Antrag

Die „Benutzungssatzung für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte“ der Gemeinde Kernen i.R. ist auf ihre Aktualität zu prüfen und ggf. anzupassen.

Die Einnahmen sind entsprechend zu kalkulieren und in den Planansatz aufzunehmen. Dem Gemeinderat ist hierüber im Rahmen der Haushaltsberatungen zu berichten.

Zur Begründung

Sollte die o.a. Gebührensatzung tatsächlich zuletzt im Jahre 2016 kalkuliert worden sein, verliert die Gemeinde Kernen i.R. u.U. Monat für Monat viel Geld. Die Einnahmen kommen zumeist „vom Amt“, andere Kommunen passen ihre Satzung inzwischen regelmäßig an.

(3) Gebührensatzungen der Gemeinde Kernen i.R.

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührensatzungen der Gemeinde Kernen i.R. und insbesondere die damit einhergehenden Gebührenhebesätze auf ihre Aktualität zu überprüfen und dem Gemeinderat hierüber im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen zu berichten. Gegebenenfalls sind Gebührensatzungen im laufenden Haushaltsjahr anzupassen.

Zur Begründung

Es mag unpopulär sein, Gebühren zu erhöhen. Insbesondere die CDU-Fraktion war oftmals kritisch, wenn Hebesätze bei der Grund- oder Gewerbesteuer, aber z.B. auch bei der Friedhofssatzung angehoben wurden. Nach den Haushaltsgrundsätzen sind die sonstigen Erträge und Entgelte (also Beiträge und Gebühren) vorrangig vor Steuererhöhungen zu betrachten und sollten deshalb regelmäßig kalkuliert werden.

(4) Erhalt der Kulturlandschaft: Ausweisung Scheunengebiet

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Baugrundstück oder eine Sondergebietsfläche im Außenbereich auszuweisen, auf der mehrere landwirtschaftliche Geräteschuppen errichtet werden können, in denen Maschinen oder Geräte, die für die Pflege und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen und anderer landwirtschaftlichen Flächen benötigt werden, gelagert werden können. Die hierfür erforderlichen Mittel sind zu beziffern und in den Planansatz für das Jahr 2024 einzustellen.

Zur Begründung

Der Erhalt unserer Kulturlandschaft, zu der ganz erheblich der Weinbau, die Ackerflächen und die Streuobstwiesen gehören, ist dem Gemeinderat bekanntlich ein wichtiges Anliegen. Oft aber mangelt es den Bewirtschaftern an geeigneten Unterstellflächen für die hierzu benötigten Gerätschaften.

Die Gemeinde könnte eine zusammenhängende Fläche planungsrechtlich vorbereiten, auf der Bewirtschafter von Streuobstwiesen und sonstiger Flächen ein Grundstück erwerben können, auf dem sie eine Geräteschuppen bzw. eine Feldscheuer erstellen lassen.

Planungsrechtlich muss dabei zwingend geregelt werden, dass diese Gebäude ausschließlich zum Unterstellen von Maschinen und Geräten dienen, die zur Pflege und Bewirtschaftung von Außenbereichsgrundstücken Verwendung finden. Aufenthaltsräume für Menschen und Tiere, Abstellflächen für Campingfahrzeuge oder Boote sind nicht zulässig.

(5) Friedhof Rommelshausen

Antrag

Die Bestuhlung der Aussegnungshalle des Friedhofs im Ortsteil Rommelshausen ist um eine noch zu ermittelnde Zahl an geeigneten Stühlen zu ergänzen. Der hierzu erforderliche Betrag ist von der Verwaltung zu beziffern und in den Planansatz für das Jahr 2024 einzustellen.

Zur Begründung

Die Bestuhlung in der Aussegnungshalle des Friedhofs in Rommelshausen ist v.a. bei größeren Beerdigungsveranstaltungen nicht auskömmlich, obwohl noch ausreichend Stellflächen für Stühle verfügbar sind. Bei jüngsten Beerdigungen wurde beobachtet, dass viele Menschen stehen mussten, insbesondere ältere Menschen fanden keinen Sitzplatz und gingen noch vor Beginn der Trauerzeremonie nach Hause.

Wie uns bekannt ist, wurde ein Großteil der vorhandenen Bestuhlung offenbar durch ein örtliches Bestattungsunternehmen auf eigene Kosten beschafft. Hier besteht nun Handlungsbedarf seitens der Verwaltung, um den genannten Missstand aufzuheben.

(6) Sicherheit und Sauberkeit in der Gemeinde Kernen i.R.

Anfrage

Die Verwaltung möge dem Gemeinderat zeitnah berichten:

- Was wurde in den zurückliegenden fünf Jahren im Bereich Kommunale Kriminalprävention getan? Wo sieht die Verwaltung ggf. noch Verbesserungsbedarf?
- Wir fordern eine Diskussion im Gemeinderat und ggf. mit der Öffentlichkeit über das Für und Wider von Kameraüberwachungen an möglicherweise sicherheitsneuralgischen Punkten.
- Die öffentliche Straßenbeleuchtung ist unter Beteiligung von Bürgern und Fachleuten zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dabei ist unter den Aspekten Sicherheit und Energieeinsparung die Einführung eines intelligenten Straßenbeleuchtungssystems im Erwägung zu ziehen (in Pilotprojekten anderer Kommunen wurden damit bis zu 89 % Energie eingespart).
- Die Verwaltung legt dem Gemeinderat eine Bestandsaufnahme zur Sauberkeit in unserer Gemeinde vor. Was wurde in den letzten fünf Jahren zur Verbesserung der Sauberkeit öffentlicher Straßen und Plätze unternommen?
- Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat über bereits laufende Aktionen zur Stärkung der Eigenverantwortung, z.B. Putzaktionen, Patenschaften für Spielplätze, Grün- und Freizeitanlagen oder Wertstoffsammelstellen und wo (auch am Beispiel anderer Kommunen) ggf. noch Erweiterungs- oder Optimierungsmöglichkeiten bestehen.
- Anregen möchten wir auch einen jährlichen Bericht vor dem Gemeinderat oder dem Verwaltungsausschuss über die wichtige Arbeit des Gemeindevollzugsdienstes.

Zur Begründung

Sicherheit und Sauberkeit sind entscheidende Faktoren für die Attraktivität einer Gemeinde und für ihre individuelle Lebensqualität. Immer mehr Menschen im Land fürchten um ihre Sicherheit und fühlen sich an manchen öffentlichen Orten nicht mehr wohl. Obwohl v.a. die Städte betroffen scheinen, weitet sich dieses Gefühl auch immer mehr auf vermeintlich ruhige und beschauliche Orte wie unsere Gemeinde aus. Denn auch Kernen i.R. ist schon lange nicht mehr eine „Insel der Glückseligen“, auch

wenn wir von Stuttgarter Verhältnissen oder den Zuständen in mancher Kreisstadt noch weit entfernt sind.

Diese Sorgen unserer Bürgerinnen und Bürger nehmen wir ernst. Auch wenn in den zurückliegenden Jahren viel für die Sicherheit und Sauberkeit in Rommelshausen und Stetten getan wurde und v.a. die Polizei regelmäßig im Gemeinderat berichtet, sollten wir uns nicht mit dem aktuellen Zustand zufriedengeben.

(7) Verzicht auf Gendersprache innerhalb der Verwaltung

Antrag

Die Verwaltung und alle ihr untergeordneten Geschäftsbereiche werden beauftragt, in den Gemeinderatsvorlagen, im Amtlichen Mitteilungsblatt, in den Satzungen sowie im allgemeinen und behördlichen Schriftverkehr entsprechend den Vorgaben und Empfehlungen des Landes Baden-Württemberg eine adressatengerechte, verständliche und geschlechtergerechte Sprache zu verwenden und damit künftig auf „Gendersprache“ zu verzichten.

Zur Begründung

Es ist wichtig, dass die Gemeindeverwaltung eine Sprache verwendet, die für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich und verständlich ist. Geschlechtergerechte Sprache ist ein wichtiger Aspekt, aber sie sollte in einer Weise erreicht werden, die mit den bestehenden Regeln der deutschen Rechtschreibung übereinstimmt. Deshalb sollte auf die Nutzung von „Sonderzeichen“ verzichtet werden, die nicht dem amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung und den Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung entsprechen.

Diese Maßnahme würde nicht nur die Qualität der schriftlichen Kommunikation verbessern und rechtliche Klarheit schaffen, sondern auch dazu beitragen, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich in der Kommunikation der Verwaltung repräsentiert fühlen. Es ist ein Schritt in Richtung einer inklusiveren und zugänglicheren Verwaltung für alle.

(8) Grundsteuerreform

Anfrage

Wie beabsichtigt die Verwaltung, die Grundsteuerreform in der Gemeinde Kernen i.R. umzusetzen? Gibt es schon erste Prognosen hierzu? Mit welchem Steueraufkommen bei den Grundsteuern A und B rechnet die Verwaltung ab 2025 bzw. wie werden die Auswirkungen auf den künftigen Haushalt prognostiziert?

Zur Begründung

Nachdem der Rücklauf der Grundsteuerwerterklärungen bei inzwischen über 90 % liegt, dürfte die Umsetzung zum 1. Januar 2025 wie vorgesehen anlaufen. Auch die zahlreich eingereichten Widersprüche haben dabei keine aufschiebende Wirkung. Vor allem in Baden-Württemberg ist mit einem deutlichen Anstieg der Grundsteuer zu rechnen, Experten sprechen in bestimmten Fällen sogar von einer „Vervielfachung“ (u.a. Fallbeispiel Freiburg).

Die Bürgerinnen und Bürger sollten frühzeitig über das weitere Vorgehen unterrichtet werden. Vor dem Hintergrund der unlängst erfolgten Anhebung der Hebesätze von Grundsteuer A und B sollte außerdem eine zusätzliche überhöhte Belastung der Bürgerinnen und Bürger möglichst vermieden werden.

(9) Notfallplanung für den Ausfall kritischer Infrastrukturen – aktueller Stand

Anfrage

Die Fraktionen von CDU, UFW und SPD haben zum Haushaltsjahr 2017 in einem gemeinsamen Antrag die Erstellung einer umfassenden Notfallplanung für verschiedene Krisenszenarien, etwa bei einem längerfristigen Stromausfall, eingefordert. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Jahr 2021 wurde mit einem entsprechenden Antrag zum aktuellen Planungsstand nachgefasst.

Inzwischen haben andere Kommunen, die teilweise nach uns gestartet sind, auf Grundlage des Mustereinsatzplanes Baden-Württemberg entsprechende Notfallpläne für einen Ausfall der „Kritischen Infrastrukturen“ ausgearbeitet und vorliegen.

Was ist seither bei uns geschehen? Neben einer umfassenden Bürgerinformation bei einem Ausfall der Energieversorgung auf der gemeindeeigenen Homepage wurden in unserer Gemeinde im Jahr 2022 zwei Notstromgeneratoren für die Feuerwehrrhäuser beschafft, die aber noch nicht in Betrieb genommen wurden. In den Haushalt für das Jahr 2022 wurden Mittel in Höhe von 320.000 Euro aufgenommen, 2023 wurden weitere 150.000 Euro eingestellt.¹

Unsere Fragen zum aktuellen Stand der Notfallplanungen in unserer Gemeinde lauten:

- Wie ist der aktuelle Stand der Planungen, entsprechend den Anträgen des Gemeinderates aus den Jahren 2017 und 2021?
- Gibt es einen Zeitplan und wie sieht er aus? Welche Schritte sind als nächstes vorgesehen?
- Welche Finanzmittel wurden von der Verwaltung im aktuellen Planentwurf 2024 für die Notfallplanung und deren Umsetzung eingestellt?
- Wann ist mit einem Abschluss der Notfallplanungen zu rechnen?
- Wurde eine Kostenbeteiligung oder eine logistische Unterstützung durch das Remstalwerk geprüft, wie in den Haushaltsberatungen 2021 angeregt? Wie ist hier das Ergebnis?
- Warum wurden die beiden im Jahr 2022 beschafften Stromgeneratoren in den Feuerwehrrhäusern noch nicht in Betrieb genommen? Gibt es neben möglicherweise baurechtlichen Aspekten auch andere Gründe, weshalb sie Stand heute noch nicht in Betrieb genommen wurden?

¹ vgl. hierzu auch Bericht in der „Waiblinger Kreiszeitung“ v. 14.12.2022 / BM Paulowitsch

- Wie hoch sind die seitherigen Aufwendungen für die Notfallplanung und die bislang beschafften Gerätschaften?
- Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Finanzverwaltung bis zum Abschluss der Notfallplanungen?

(10) Bearbeitungsstand nicht erledigter Anträge aus den Vorjahren

Anfrage

Die Verwaltung hat mit der Gemeinderatsvorlage 34/2019 erstmals aus Eigeninitiative den Bearbeitungsstand bislang unerledigter Haushaltsanträge dargestellt und den geplanten weiteren Verlauf der Maßnahmen zeitlich eingeordnet. Sie kommt damit in vorbildlicher Weise einer bis dahin alljährlichen Anfrage der CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen zuvor.

Allerdings scheint diese Aufstellung u.E. nicht immer vollständig zu sein. So kam es in der Vergangenheit immer wieder dazu, dass Haushaltsanträge, die zwar Beschlusslage des Gemeinderates waren, nicht umgesetzt wurden. Wir erinnern an dieser Stelle exemplarisch an den Antrag „Anbringung von Fahrradständern vor dem Bürgerhaus“ der CDU-Fraktion und die erneute Antragstellung durch die OGL. Aber auch nicht umgesetzte Anträge aus früheren Zeiten sind durchaus belegbar.

Der Bürgermeister beantwortete eine diesbezügliche Anfrage unserer Fraktion damit, dass insbesondere Haushaltsanträge, die vor seiner Amtszeit beschlossen wurden und noch nicht umgesetzt wären, nicht mehr auf der Agenda der Verwaltung stünden, aber erneut beantragt werden könnten. Dies halten wir mit den rechtlichen Grundlagen für nicht vereinbar.

Wir bitten daher um Auflistung aller Haushaltsanträge aus den Jahre 2019 bis 2023, die Beschlusslage des Gemeinderates sind und ggf. nicht umgesetzt wurden mit einer kurzen Stellungnahme zu den Gründen, weshalb diese Anträge nicht umgesetzt wurden.

(11) Prüfauftrag: Agri-Photovoltaik auf Obstplantagen

Antrag

Als Beitrag zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung unter Einbeziehung regenerativer Energien ist von der Verwaltung zu prüfen, inwieweit die auf der Gemarkung Kernen i.R. befindlichen privaten Obstanlagen für die Nutzung sogen. „Agri-Photovoltaik“ genutzt werden können.

Hierzu sind zunächst grundsätzliche Aspekte zu prüfen, wie etwa die Rechtsgrundlagen, die Bereitschaft der Erzeuger, die planungsrechtlichen Voraussetzungen und die Kosten für die baulichen Anlagen.

Dem Gemeinderat ist im Verlaufe des Jahres 2024 hierüber zu berichten. Die ggf. erforderlichen Planungskosten sind von der Verwaltung zu beziffern und in den aktuellen Planentwurf einzustellen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist ggf. ein Planungskreis mit den beteiligten Akteuren einzurichten und dem Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Zur Begründung

Im Sinne der kommunalen Wärmeplanung und des Gemeindeentwicklungskonzeptes möchte die Gemeinde Kernen i.R. künftig regenerative Energien für die Abdeckung des Wärme- und Strombedarfs nutzen. Bis zum Jahr 2035 hat sich die Kommune das Ziel der Klimaneutralität gesetzt.

Wir haben nach wie vor großen Bedarf bei der Erzeugung und Nutzung von lokalgebundenen erneuerbaren Energieträgern. Auf der Gemarkung der Gemeinde befinden sich zahlreiche intensiv genutzte Obstbauplantagen, die bereits mit Hagelschutznetzen ausgestattet sind. Damit ist bereits das Landschaftsbild versiegelt und es würde durch die Nutzung von Photovoltaik-Anlagen (sogen. Agri-PV) kein weiterer Flächenverbrauch entstehen.

(12) Umrüstung der Wasserzapfstellen

Antrag

Die bestehenden Wasserzapfstellen an der Hangweide, bei der Kläranlage in Stetten sowie im Stetterner Tal sind jeweils um eine separat nutzbare und räumlich getrennte Wasserzapfstelle für Kleingebäude umzurüsten.

Weiterhin ist das Ordnungsamt darauf zu sensibilisieren, die Wasserentnahme dahingehend zu überwachen, dass lediglich Kernener Flächen bewässert werden.

Die hierzu erforderlichen Finanzmittel sind von der Verwaltung zu beziffern und in den Planansatz für das Jahr 2024 einzustellen.

Zur Begründung

In den Trockenphasen der Vegetationsperiode herrscht reger Antrag an den Wasserzapfstellen in unserer Gemeinde. Um v.a. die heimischen landwirtschaftlichen Betriebe bei der Wasserentnahme zeitlich zu entlasten, sollten die Wasserzapfstellen räumlich getrennt werden. So entstehen keine unnötigen Wartezeiten und „Groß“ und „Klein“ kommen sich nicht in die Quere. In der Vergangenheit führte das oft zu Konfliktpotenzial.

(13) Wegeunterhaltung – Feldwege

Anfrage

Welche konkreten Maßnahmen zur Unterhaltung der Feldwege auf der Gemarkung der Gemeinde Kernen i.R. sind in diesem Jahr vorgesehen?

Welche finanziellen Mittel sind hierfür in den Planentwurf eingestellt?

Ist darüber hinaus eine „Wiederbelebung“ der Feldwegekommission vorgesehen? Wie setzen sich aktuell die Mitglieder der Planungskommission zusammen?

(14) Fuhrpark der Gemeinde – Mietfahrzeuge

Anfrage

Der Fuhrpark der Gemeinde Kernen i.R. umfasst u.a. auch Mietfahrzeuge. Erfahrungsgemäß ist die Anmietung von Fahrzeugen sehr kostenintensiv im Vergleich zum Eigenerwerb oder zum Fahrzeugleasing.

In welchem Umfang, für welche Bereiche und in welchem Zeitraum werden Mietfahrzeuge im Fuhrpark der Gemeinde derzeit eingesetzt? Wie hoch sind die bislang entstandenen Kosten und in welcher Höhe sind Finanzmittel für Mietfahrzeuge im aktuellen Planansatz für das Jahr 2024 enthalten? Wie begründet die Verwaltung die Anmietung von Fahrzeugen als Alternative zum Leasing oder zum Erwerb?

(15) „Elternportal“ für Betreuungseinrichtungen

Anfrage

Die Stadt Weinstadt betreibt ein sogen. „Elternportal“, in dem alle Betreuungseinrichtungen vorgestellt werden. Hier besteht für Eltern auch die Möglichkeit, Kinder online anzumelden. Die Platzvergabe erfolgt zentral.

Wäre ein solches Portal auch eine Option für unsere Gemeinde?

(16) Tiefbrunnen Hangweide

Anfrage

Die auf einen früheren Antrag der CDU-Fraktion mit Bundesmitteln für den Katastrophenfall aktivierten Tiefbrunnen an der Hangweide werden aktuell als Wasserentnahmestellen genutzt und bilden damit eine wichtige Unterstützung für unsere heimische Landwirtschaft.

- Wird die entnommene Gesamtwassermenge von der Verwaltung erfasst?
- Falls ja: wie hoch ist die entnommene Wassermenge in den zurückliegenden Jahren jeweils gewesen?
- Falls nein: welche technischen Voraussetzungen und welche Finanzmittel wären erforderlich, um eine solche Erfassung zu ermöglichen?
- Sind für die Wasserentnahme Abgaben (z.B. der sogen. „Wasserpennig“) zu entrichten?
- Ist während der verschiedenen Bauphasen auf der Hangweide mit Einschränkungen bei der Wasserentnahme zu rechnen?
- Können die Tiefbrunnen nach Fertigstellung des Baugebietes Hangweide weiter als landwirtschaftliche Wasserentnahmestellen betrieben werden oder rechnet die Verwaltung mit Einschränkungen oder gar dem Rückbau der Anlage?

(17) Naturschutz

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit ortsansässigen Schulen und ggf. mit der Diakonie Stetten ein inklusives Projekt ins Leben zu rufen. Ziel dieses Projekts ist es, sogen. „Vogelsitzstangen“ zu errichten und auf Streuobstwiesen, Äckern und ggf. in den Weinbergen anzubringen und zu pflegen.

Die Kosten sind von der Verwaltung zu beziffern und in den Planentwurf für das Jahr 2024 einzustellen.

Zur Begründung

Heimische Greifvögel haben es immer schwerer, geeignete Sitzwarte aufzufinden und landen so häufig in der Nähe von viel befahrenen Straßen auf Straßenschildern oder vergleichbarem. Dieses Verhalten kann für die Tiere gefährlich werden, da sie sich Kollisionen mit Verkehrsteilnehmern aussetzen.

Greifvögel wie Mäusebussard oder Roter Milan nutzen Sitzstangen, um auf Jagd nach Nahrung wie z.B. Mäusen zu gehen. Insbesondere in den Wintermonaten sparen sie dadurch wertvolle Energie. Da in den Weinbergen inzwischen größtenteils auf Herbizide verzichtet wird und auf Grund der mechanischen Unkrautbekämpfung die Mäusepopulation ansteigt, kann hier die Projektgemeinschaft unter Einbeziehung der Winzer einen wesentlichen Beitrag für eine umweltfreundliche Landwirtschaft leisten. Gerade in den Weinbergen müssen Lösungen gefunden werden, wie die Kulturführung nicht gestört wird.

Kernen i.R., 10. Februar 2024

Andreas Wersch

Fraktionsvorsitzender